

**VWG-Kundencenter am Lappan
(Mobilitätszentrale)**

– BOB-Ticket –

Staulinie 1

26122 Oldenburg

Bestellung BOB

Bitte in Druckschrift nur die weißen Felder ausfüllen. Grau unterlegte Felder werden vom Kundencenter ausgefüllt. Bei Antragsabgabe bitte Bankkarte bzw. Bankbestätigung sowie den Personalausweis vorlegen. Antragsteller/in und Kontoinhaber/in muss am Tag der Antragsabgabe mindestens 18 Jahre alt sein.

Vertrags-Nr.

Gläubiger-ID

DE65BOB00000069706

Karten-Nr.

Anzahl der Karten

BARCODE

Anrede

Frau Herr Firma

Vorname

Name

Firma

Straße/Hausnummer

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

PLZ

Ort

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (Zwingend erforderlich, wenn Rechnung per E-Mail)

Internationale Bank-
kontonummer (IBAN)

Kontoinhaber (entfällt, wenn Angaben wie oben)

Geburtsdatum des Kontoinhabers (TT.MM.JJJJ) (entfällt, wenn Angaben wie oben)

Anschrift des Kontoinhabers (entfällt, wenn Angaben wie oben)

Abholung durch Kunden erwünscht: Ja Nein

VWG-Kundencenter am Lappan (Mobilitätszentrale)

VWG-Kundencenter am ZOB

Wie möchten Sie Ihre Rechnung erhalten? Bei Versand der Rechnung per E-Mail, wird Ihrer ersten BOB-Abrechnung einmalig ein Betrag von 5€ gutgeschrieben.

Versandart der Rechnung

Per E-Mail (siehe oben)

Per Post

Wird vom Kundencenter ausgefüllt:

Bankkarte o. Ä. hat vorgelegen

BODO BONUS

Personalausweis hat vorgelegen

Interne Prüfung

Bonität geprüft (positiv)

Kundencenter (Stempel/Kürzel)/Interne Vermerke:

Verkehr und Wasser GmbH · Felix-Wankel-Straße 9 · 26125 Oldenburg

Datenschutzhinweis nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN), Am Wall 165-167, 28195 Bremen ist verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung. Das Verkehrsunternehmen Verkehr und Wasser GmbH (VWG) verarbeitet im Auftrag des VBN Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem VBN. Bei nicht ausreichender Bonität besteht kein Anspruch auf Ausgabe eines BOB-Tickets. Daher werden Ihre Daten im berechtigten Interesse des VBN zur Bonitätsprüfung und -beauskunftung an eine Auskunftstelle übermittelt. Im Falle eines Forderungsausfalls übermittelt das Verkehrsunternehmen Ihre Daten im Auftrag des VBN an ein Inkassounternehmen zum Forderungseinzug.

Ferner verarbeitet das Verkehrsunternehmen im Auftrag des VBN im berechtigten Interesse Ihre Angaben zu statistischen und werblichen Zwecken. Hiergegen steht Ihnen ein **Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO** zu, z.B. unter datschutz@vbn.de. Mit Ihrer **widerruflichen** Einwilligung senden wir Ihnen zudem Informationen per E-Mail.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.vbn.de/datschutz.

Ja, ich bin einverstanden, dass der VBN und der oben genannte Partner mich per E-Mail über Angebote und Neuigkeiten des VBN und seiner Partner informiert. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, z.B. unter datschutz@vbn.de.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie diese Hinweise sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das BOB-Ticket an.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/-in **und** ggf. Firmenstempel

Erteilung SEPA-Basis-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die VWG Oldenburg bis auf weiteres, das Fahrgeld monatlich bzw. spätestens zum Quartalsende zu Lasten des aufgeführten Girokontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt auch bei einer von mir aufgegebenen Kontoänderung. Beanstandungen und Änderungen werde ich Ihnen direkt vortragen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VWG Oldenburg auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mindestens zwei Tage vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich VWG Oldenburg über den Einzug in dieser Verfahrensart in Form einer Vorabinformation/Rechnung per Email oder Brief unterrichten.

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR BOB – DAS KONTO-TICKET

Stand: 01.01.2019

1. Allgemeines

BOB-DAS KONTO-TICKET (BOB) gilt in allen Fahrzeugen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN), kann jedoch nur an den Automaten der Verbundunternehmen erworben werden, die sich an BOB beteiligen (zurzeit sind dies: BSAG, VWG, BREMERHAVEN BUS, NordWestBahn, DB Regio, metronom). BOB ermöglicht dem Kunden das »Fahren ohne Bargeld«, die Fahrten werden auf einer Chipkarte gespeichert. Das System berechnet nachträglich den günstigsten Preis pro Tag (TagesTicket, NachtTicket und Fahrrad-TagesTicket). Hierbei werden 4erTickets, Nachtlinienzuschläge (4erTicket), 10er-SchülerTickets, Kinder-EinzelTickets und Fahrrad-TagesTickets sowie die Kurzstrecken-Tickets berücksichtigt. 1. Klasse-Zuschläge (4erTicket) sowie AnschlussTickets werden bei der Tagesbestpreisabrechnung nicht berücksichtigt und werden gesondert berechnet. Voraussetzung für die Teilnahme an BOB ist die Bezahlung per Lastschriftinzug.

2. Beginn des Vertrages

Die Teilnahme an BOB ist jederzeit möglich. Mit Abgabe des Auftrags und Aushändigung der freigeschalteten Karte an den Kunden ist dieser berechtigt, sofort das BOB-Ticket zu nutzen. Bei der Anmeldung zu BOB erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bei ihm zur Anwendung kommt. Die hierfür notwendigen Vorabinformationen über Abbuchungshöhe, -zeitpunkt, IBAN des Zahlungspflichtigen, Gläubiger-ID sowie Mandatsreferenz erhält der Kunde mindestens 2 Tage vor dem Einzug des Rechnungsbetrages per E-Mail oder Brief.

3. Abrechnung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die mit BOB durchgeführten Fahrten werden täglich erfasst. Auf dieser Basis berechnet das System nachträglich den günstigsten Preis pro Tag (ausgenommen besondere zeitlich begrenzte Ticketangebote). Es erfolgt keine Optimierung auf den Gruppentarif. Die Abrechnung erfolgt monatlich bei einem Rechnungsvolumen von mind. 10,00 €, spätestens jedoch zum Quartalsende. Frühestens 2 Tage nach Rechnungsstellung und Versand der Rechnung per Post oder E-Mail wird der Rechnungsbetrag fällig und per Lastschrift nicht vor dem 15. des Monats eingezogen. Einwände und Reklamationen müssen innerhalb von 6 Wochen schriftlich gegenüber dem Vertragspartner oder dem VBN geltend gemacht werden. Bei Zahlungsverzug wird das BOB-Ticket unverzüglich für die weitere Nutzung gesperrt und bei Ausbleiben des Zahlungseingangs das Vertragsverhältnis fristlos gekündigt. Kann der monatliche bzw. quartalsweise errechnete Betrag nicht eingezogen werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt in Höhe von 4,00 € zuzgl. zu den gängigen Bankspesen erhoben.

4. Kündigung

BOB kann bis zum 15. eines Monats zum Monatsende gekündigt werden. Bei Beendigung des Vertrages erhält der Kunde eine Abschlussrechnung und der Rechnungsbetrag wird letztmalig abgebucht. Die dem Vertrag zugehörige(n) BOB-Karte(n) ist/sind an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben.

5. Verlust/Kartensperrung

Der Verlust Ihrer Karte ist bei einem der beteiligten Verkehrsunternehmen oder beim VBN unverzüglich zu melden. Die Karte wird für BOB sofort gesperrt. Eine Berechnung von Fahrten, die nach der Verlustmeldung noch gespeichert werden, erfolgt nicht. Eine Sperrung des BOB-Tickets aus anderen Gründen ist jederzeit möglich. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben und mit der nächsten Rechnung eingezogen es sei denn, der Fahrgast weist nach, dass Bearbeitungskosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind.

6. Zusatzkarten

Im Rahmen eines Vertrages können Zusatzkarten für die Teilnahme an BOB eingerichtet werden; diese werden einzeln abgerechnet.

7. Sonstiges

Bei technischen Defekten, höherer Gewalt etc. besteht kein Anspruch auf Teilnahme und Abrechnung von Fahrten über BOB. In diesem Fall muss zur Durchführung der Fahrt ein reguläres Ticket erworben werden. Änderungen der persönlichen Vertragsdaten, wie z. B. der Anschrift, sind den Verkehrsunternehmen unverzüglich bekannt zu geben. Ist eine postalische Zustellung über einen längeren Zeitraum nicht möglich, ist das Verkehrsunternehmen befugt eine für den Vertragspartner kostenpflichtige Auskunft beim Einwohnermeldeamt einzuholen. Bei Änderung der Bankverbindung benötigt das Verkehrsunternehmen eine vom Vertragspartner und ggf. dem abweichenden Kontoinhaber unterschriebene Meldung bis spätestens zum letzten Tag des Vormonats.

Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN).